Öffentliche Sitzung des Finanzausschusses am 02.10.2019

Anmerkung:

Bei dieser Veröffentlichung handelt es sich um eine Information, basierend auf der Niederschrift zur Sitzung des Finanzausschusses vom 02.10.2019.

Sie stellt keine (beglaubigte) Abschrift aus der Niederschrift dar, sondern lediglich eine inhaltliche Wiedergabe aus der Urschrift.

GEMEINDE NEUFAHRN
BEI FREISING

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Finanzausschusses

Sitzungsort:	FFW-Haus, Konrad-Lorenz-Weg 2		
am:	Mittwoch, den 02.10.2019		
Beginn:	18:00 Uhr	**Ende:**	19:00 Uhr
Vorsitzender:	1. Bürgermeister Franz Heilmeier		
Schriftführer:	Ursula Gailus		

Anwesend:

Heilmeier, Franz	
Auinger, Manuela	
Eschlwech, Josef	
Holzner, Josef, Dr.	
Michels, Gerhard	
Pflügler, Florian	
Printz, Harald	
Seidenberger, Thomas	
Caven, Matthias	- Vertretung für Manhart, Norbert

Abwesend:

Iyibas, Ozan	- unentschuldigt
Manhart, Norbert	- krankheitsbedingt entschuldigt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1)	Genehmigung der Niederschrift zur Sitzung vom 03.07.2019 - öffentlicher Teil	Vorz/056/2019
2)	Konzept der Mobilen Jugendarbeit Neufahrn für die Nutzung der Hütte am Galgenbachweiher	FiV/025/2019
3)	Vorberatung Haushalt 2020 und Finanzplan 2021 - 2023	FiV/026/2019
4)	Bekanntgaben	
5)	Anfragen aus dem Gremium	

Bgm. Heilmeier eröffnete um 18:00 Uhr die öffentliche Sitzung. Er stellte die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Finanzausschusses fest. Einwände gegen die Tagesordnung wurden nicht vorgebracht.

Öffentlicher Teil

TOP 1 Genehmigung der Niederschrift zur Sitzung vom 03.07.2019 - öffentlicher Teil

Sachverhalt:

Den Mitgliedern des Finanzausschusses wurde Gelegenheit gegeben, die Niederschrift zur öffentlichen Sitzung des Finanzausschusses vom 03.07.2019 einzusehen. Einwände wurden nicht vorgebracht.

Beschluss:

Der Finanzausschuss der Gemeinde Neufahrn b. Freising genehmigt die Niederschrift zum öffentlichen Teil der Sitzung des Finanzausschusses vom 03.07.2019.

Abstimmung: Ja 9 Nein 0

TOP 2 Konzept der Mobilen Jugendarbeit Neufahrn für die Nutzung der Hütte am Galgenbachweiher

Sachverhalt:

Der Finanzausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 18.03.2015 beschlossen, die Nutzung der Hütte dem BRK – Wasserwacht Ortsgruppe Neufahrn – zu überlassen. Ein entsprechender Nutzungsvertrag sollte abgeschlossen werden. Dieser Nutzungsvertrag wurde in nachgehenden Verhandlungen mit der Wasserwacht nicht abgeschlossen. In 2017 hat die Wasserwacht die Nutzung der Hütte aufgegeben und die Schlüssel zurückgegeben.

Die Mobile Jugendarbeit Neufahrn (MoJa) nutzt im Rahmen ihrer Tätigkeiten aktuell während der warmen Jahreszeit einmal wöchentlich für ca. zwei bis drei Stunden die Hütte am Galgenbachweiher.

In ihrem Konzept ist auch die Erweiterung des aktuell bestehenden Programms in der Hütte genannt: „Um die Nutzung über die Wintermonate zu gewährleisten, ist eine Stromversorgung der Hütte von Nöten. So kann die Hütte während der Nutzung beheizt werden und es besteht die Möglichkeit, warme Getränke und Snacks anzubieten. Des Weiteren ist ein Stromanschluss bei Veranstaltungen wie gemeinsame Grillabende, die von bis zu 20 Jugendlichen besucht werden, von großem Vorteil.“ Die Kosten für einen Stromanschluss und die entsprechenden Heizkörper, Lampen etc. werden von Seiten des Bauamtes auf ca. € 8.000,00 geschätzt.

Die MoJa Neufahrn schätzt, dass „nach bisheriger Erfahrung und wie aus Gesprächen mit Jugendlichen hervorgeht, die berechtigte Hoffnung besteht, dass die Hütte noch stärker besucht wird, wenn durch einen Stromanschluss die ganzjährige Nutzung gewährleistet werden kann.“

Diskussionsverlauf:

Kämmerer Halbinger erläuterte den Antrag und äußerte in diesem Zusammenhang die Befürchtung, dass neben dem zunächst gewünschten Stromanschluss ein Wasser- und

Abwasseranschluss sowie eine Internet-Anbindung gefordert werde. Die Kosten könnten schnell auf einen mittleren 5-stelligen Betrag ansteigen und nicht mehr im Verhältnis zur beabsichtigen Nutzung stehen. In Bezug auf die Arbeitssicherheit gab er zu bedenken, dass auf der Wegstrecke zur Hütte keine Beleuchtung vorhanden ist.

GR Pflügler zog eine PV-Anlage mit einem Modul in Erwägung, die einen geringen Strombedarf, wie z. B. für den Betrieb eines Radios, abdecken könne. Die Kosten würden bei ca. € 1.000,- liegen.

GR Halbinger verwies auf die beabsichtigte Nutzung eines Wasserkochers mit einem kurzen, aber nicht unerheblichen Stromverbrauch. Er ging davon aus, dass eine PV-Anlage mit einem Modul nicht ausreichen werde. In Bezug auf die von GR Eschlwech angesprochene Unterstützung der Einrichtung, insbesondere die Möglichkeit einer ganzjährigen Anlaufstelle betreffend, teilte er mit, dass die MoJa die Containeranlage am Bahnhof weiterhin ganzjährig nutzen möchte und könnte. Darüber hinaus stünde das Kinder- und Jugendhaus als ganzjährige Anlaufstelle zur Verfügung.

Bgm. Heilmeier schlug vor, die Thematik „Zentrum der Jugendarbeit mittel- und langfristig“ nochmals im Zusammenhang mit der Gestaltung des Ensembles um die historische Ortsmitte aufzugreifen.

Beschluss:

Der Finanzausschuss unterstützt die genannten Bestrebungen der MoJa Neufahrn und beschließt die Bereitstellung von € 8.000,- als Haushaltsmittel im Jahr 2020 für die Errichtung eines Stromanschlusses und die Beschaffung von benötigten Geräten für die Hütte am Galgenbachweiher.

Abstimmung: Ja 0 Nein 9 (abgelehnt)

TOP 3 Vorberatung Haushalt 2020 und Finanzplan 2021 - 2023

Sachverhalt:

Im Vorfeld der Klausurvorbereitungen soll der Haushalt 2020 einschließlich der Finanzplanung 2021 – 2023 durch den Finanzausschuss vorberaten werden.

Auf die im Anhang befindlichen Unterlagen wird verwiesen.

Die Sortierung des Verwaltungshaushaltes ist nach den Gruppierungen erfolgt. Ein Ausgleich ist noch nicht erfolgt.

Die Ergebnisse, nach Eingabe der Fachbereiche, zeigen folgende Zahlen auf:

Verwaltungshaushalt

Jahr	Einnahmen	Ausgaben	Differenz
2020	36.373.570	37.640.990	-1.267.420
2021	37.792.460	35.989.570	1.802.890
2022	38.047.860	36.539.950	1.507.910
2023	38.072.260	36.651.400	1.420.860
			3.464.240

Es ist festzuhalten, dass sich das Defizit im Verwaltungshaushalt aufgrund der aktuell vorliegenden Zahlen auf rund € 2 Mio. beläuft.

Vermögenshaushalt

Jahr	Einnahmen	Ausgaben	Differenz
2020	5.374.224	22.175.945	- 16.801.721
2021	3.138.000	17.338.645	- 14.200.645
2022	10.047.000	12.858.245	- 2.811.245
2023	4.405.500	5.342.045	- 936.545
			- 34.750.156

Der Vermögenshaushalt ist in allen Jahren unterdeckt – mögliche Zuführungen sind noch nicht berücksichtigt. Diese würden das Gesamtdefizit derzeit auf ca. € 31. Mio. verringern.

Diskussionsverlauf:

Kämmerer Halbinger berichtete eingangs über das laufende Haushaltsjahr. Er rechnet im Verwaltungshaushalt mit ca. € 2,8 Mio. Mehreinnahmen. An Schlüsselzuweisungen bekomme die Kommune ca. € 1,2 Mio. zusätzlich. Die Gewerbesteuerumlage sank leicht; aufgrund des Wegfalls des Solidarpakts für die neuen Bundesländer wird sich diese Tendenz in 2020 fortsetzen. Statt der bisher € 1,2 Mio. werde man künftig noch € 700.000,- bis € 800.000,- bezahlen müssen, so dass von der Gewerbesteuer bei der Kommune netto mehr verbleibe. Die Kreisumlage liegt bei € 11,1 Mio., wie veranschlagt. An Investitionen waren € 27,2 Mio. geplant, wovon bis dato € 4,3 Mio. verausgabt wurden. Für die beiden Großbaustellen „Kindergarten“ und „Kinderkrippe“ werden noch Rechnungen eingehen und somit ein größerer Betrag abfließen. Im Hinblick auf eine mögliche Erhöhung des Verwahrentgelts für die Verwahrung von Einlagen wurden Fördergelder bis dato nur zum Teil abgerufen.

Die vorläufigen Umlagekraft- und Steuerzahlen für 2020 beinhalten eine Steigerung um 14,1 % bei der Steuerkraft und 14,7 % bei der Umlagekraft. Die Schlüsselzuweisung für 2020 wird deutlich geringer ausfallen. Der landesweite Durchschnitt der Steuerkraft liegt bei € 1.308,-, im Bezirk Oberbayern bei € 1.600 und in Neufahrn bei € 1.195,-.

GR Printz erkundigte sich, inwieweit stattliche Förderungen für IT-Leistungen, insbesondere die Schulen betreffend, im Haushalt bereits berücksichtigt seien und ob die Wartung der Hardware durch eigenes Personal oder über einen externen Dienstleister erfolge.

Kämmerer Halbinger verwies auf ca. € 90.000,- aus dem Bayerischen Förderprogramm, die vermutlich noch in diesem Jahr umgesetzt werden. Aus dem Bundesförderprogramm könne die Gemeinde ca. € 400.000,- zugeteilt bekommen, die in die Haushaltsplanung positiv einfließen werden. Die Systembetreuung und Datensicherung werde primär über Rathaus-Mitarbeiter abgewickelt. Software für Schulen werde in der Regel über eigene Dienstleister gewartet.

GL Sczudlek merkte an, dass es von den Schulen eines Konzeptes bedarf, sobald die € 400.000,- zur Verteilung anstehen. Anhand des Konzeptes werde man die Betreuungsleistung abstimmen und organisieren.

Kämmerer Halbinger teilte auf Anfrage von GR Dr. Holzner mit, dass das Investitionsprogramm in gewohnter Form erstmalig zur Klausur vorgelegt werde.

3. Bgm. Seidenberger nahm Bezug auf die veranschlagten Straßenausbaubeiträge für den Isarweg in Mintraching.

Kämmerer Halbinger teilte mit, dass man die Gelder voraussichtlich vom Freistaat erhalten werde. Auf die Anlieger könne man nicht mehr zugehen.

3. Bgm. Seidenberger erkundigte sich hinsichtlich der Bahnüberführung Kurt-Kittel-Ring. Die Planung sollte in 2019 und die Sanierung in 2020 durchgeführt werden. Den aktuellen Zustand der Überführung bezeichnete er als „erschreckend“ und befürchtete erhebliche Mehrkosten, insbesondere wenn Feuchtigkeit in das Bauwerk eindringe. Er hinterfragte die nochmalige Verschiebung um ein Jahr.

BAL Schöfer teilte mit, dass man bereits ein Ingenieurbüro beauftragt hatte, das die Sanierungserfordernis feststellen und ein Sanierungskonzept entwickeln sollte. Kapazitätsbedingt (1-Mann-Büro, Krankheit) habe man nie ein Ergebnis erhalten. Inzwischen wurde ein neues Büro beauftragt und man habe erstmals eine fundierte Aussage, wie die Untersuchung eines Brückenbauwerkes ablaufen könne, erhalten. Um die erforderlichen Prüfungen durchführen zu können bedarf es einer intensiven Abstimmung mit der Bahn. Dafür müsse ein Zeitraum von einem Jahr veranschlagt werden.

3. Bgm. Seidenberger bemängelte die Differenz zwischen Ausgaben und Einnahmen im Vermögenshaushalt und riet dazu, Projekte im investiven Bereich zu streichen bzw. zu verschieben. Beispielhaft nannte der das Projekt „Altengerechtes Wohnen an der Bahnhofstraße“ mit den damit einhergehenden baurechtlichen Problemen (Abstandsflächen). Er war der Meinung, dass seniorengerechte Wohnungen auch in der „Neuen Halle“ und somit in Nähe des Marktplatzes und zur Sozialstation entstehen könnten. Hierbei handelte es sich um eine persönliche Idee von ihm, die noch nicht mit seiner Fraktion abgestimmt worden war.

Bgm. Heilmeier informierte das Gremium über ein Gespräch mit dem Grundstücksnachbarn. Den baurechtlichen Anforderungen könne man zwischenzeitlich nachkommen. Aufgrund der Beschlusslage werde das Vorhaben seitens der Verwaltung weiter verfolgt.

BAL Schöfer berichtete, dass der Bauantrag bereits beim Landratsamt eingereicht und auch besprochen worden sei. Eine schriftliche Zustimmung des südlich angrenzenden Nachbarn für die beabsichtigte Grenzbebauung liegt vor. Auf Anregung des Landratsamtes werden gegenwärtig noch einige Korrekturen eingearbeitet und im Laufe der nächsten Woche übermittelt. Er ging davon aus, dass die Baugenehmigung bis Ende des Jahres vorliegen werde. Das Vorhaben könne dann noch gestoppt oder verschoben werden.

GRin Auinger befürwortete eine zeitnahe Realisierung des Projektes, nachdem ein Bedarf mehr als gegeben sei. Im Falle einer Kombination „Veranstaltungen / Wohnen“ befürchtete sie erhebliche Konflikte, die „Neue Halle „ betreffend. Für sie war lediglich eine Kombination „Veranstaltungen / Büronutzung“ sowie eine Verschiebung um ein Jahr vorstellbar.

GR Michels unterstützte den Vorschlag von 3. Bgm. Seidenberger und regte eine erneute Diskussion an, sobald das Investitionsprogramm vorliegt und die Finanzlage deutlicher sei. Er war der Meinung, dass sich die Verschiebung einiger Projekt nicht werde verhindern lassen. Die Haushaltslage bezeichnete er als „nicht zukunftsfähig“. In Bezug auf den Neubau der Wohnungen am Bahndamm merkte er an, dass der dringende Bedarf noch nicht belegt worden sei.

Für GR Dr. Holzner käme eine Fremdfinanzierung in Frage. Er brachte eine Planungsvariante der „Neuen Halle“ in Erinnerung, die einen zweiten Baukörper enthielt. In diesem konnte er sich ebenfalls „Altengerechtes Wohnen“ oder ein Mehrgenerationenkonzept vorstellen. Eine finanzielle Entlastung war für ihn dennoch nicht gegeben, da das Grundstück an der Bahnhofstraße nicht brach liegen sollte.

GL Sczudlek erinnerte an den Beschluss zur „Neuen Halle“; es sollten keine Wohnungen vorgesehen werden. Er erläuterte, dass in einer eigenen Sitzung der aktuelle Beschlussstand zu beiden Vorhaben nochmals diskutiert und andere Entscheidungen getroffen werden könnten. Dafür bedürfe es Anträge und Begründungen aus den Fraktionen. Eine weitere Option wäre die Verschiebung des Projekts „Altengerechtes Wohnen an der Bahnhofstraße“ im Rahmen der Haushaltsberatung.

GR Pflügler sprach sich dafür aus, das Vorhaben an der Bahnhofstraße weiter zu verfolgen.

GR Dr. Holzner erkundigte sich, für welchen Betrag die Kommune derzeit Verwahrentgelt entrichte und ob für ein Darlehen gegenständlich Zinsen anfallen würden.

Kämmerer Halbinger teilte mit, dass das den Freibetrag von € 500.000,- übersteigende Guthaben verwahrentgeltpflichtig sei. Bei einem Darlehen mit einer Laufzeit von ca. 20 Jahren bewege man sich noch im positiven Zinsbereich. Er schätzte den Zinssatz auf ca. 1,5 %. Die Unterhaltskosten, die mit jedem Neubau steigen, gelte es in diesem Zusammenhang zu berücksichtigen. Im Verwaltungshaushalt seien sowohl die Tilgungs- als auch die Unterhaltsleistung abzudecken. In Bezug auf den Beschluss des Gemeinderates in Folge des Empfehlungsbeschlusses des Rechnungsprüfungsausschusses zur Deckelung von Maßnahmen merkte er an, dass für das Jahr 2020 und den Finanzplanungszeitraum 2021 – 2023 folgende Beträge eingestellt worden seien:

Jahr	Hochbau	Tiefbau
2020	€ 7,1 Mio.	€ 3,5 Mio.
2021	€ 7,5 Mio.	€ 5,1 Mio.
2022	€ 3,5 Mio.	€ 3,1 Mio.
2023	€ 2,9 Mio.	€ 0,4 Mio.

Bgm. Heilmeier schlug vor, die Thematik nochmals aufzubereiten.

GR Eschlwech sprach die Friedhofserweiterung an und erkundigte sich hinsichtlich der Investitionshöhe. Er war der Auffassung, dass ein dringender Bedarf für eine Realisierung in der vorgesehenen Zeitspanne nicht gegeben wäre.

Kämmerer Halbinger bezifferte die derzeit im Haushalt angesetzten Planungskosten in 2020 auf € 100.000,- und die Umsetzung auf € 3,1 Mio. in den Jahren 2021 und 2022.

Bgm. Heilmeier sagte eine nochmalige Überprüfung, die Belastbarkeit der Zahlen betreffend, zu.

Kämmerer Halbinger teilte auf Anfrage von GR Eschlwech in Bezug auf die Hochbaumaßnahme „Kindergarten Dietersheimer Straße oder möglicher Ersatz“ mit, dass bei Realisierung an einem anderen Standort eine neue Haushaltsstelle gebildet werde. Zuvor bedarf es noch einiger Schritte, wie z. B. Grundstücksverhandlungen, Grunderwerb, Gespräche mit dem Träger sowie der Erstellung eines Raumprogramms.

Kämmerer Halbinger wies darauf hin, dass aus der Jahresrechnung 2018 € 17 Mio. an Rücklagen übertragen worden seien. An Haushaltsresten seien € 8 Mio. zu finanzieren. Noch nicht abgerufene Fördergelder, die in den Haushaltsresten enthalten sind, könnten das Ergebnis noch etwas verbessern. Mit Blick auf den Neubau der Mensa an der Jo-Mihaly-Mittelschule, der ursprünglich mit € 3,0 Mio. veranschlagt wurde und aktuell auf € 4,1 Mio. geschätzt werde, warnte er davor, zu viele Maßnahmen gleichzeitig zu beginnen.

GR Dr. Holzner erkundigte sich hinsichtlich der künftigen Einnahmen, die noch nicht dargestellt worden seien.

Kämmerer Halbinger verwies auf den Finanzplan, der Einnahmen aus der Generierung von Baugebieten in Höhe von € 8,9 Mio. in 2022 und € 3,2 Mio. in 2023 beinhalte. Sollten sich diese Summen nicht realisieren lassen, erhöhe sich das Delta entsprechend. Zu berücksichtigen gelte zudem, dass der Haushalt bis dato keine einzige Maßnahmen aus dem ISEK-Prozess beinhalte, lediglich Planungskosten. Die Förderung soll 60 % der als förderfähig anzusehenden Kosten betragen, maximal jedoch 50 % der Gesamtkosten. Mit Abschlägen und somit geringeren Einnahmen müsse gerechnet werden.

Zum Verwaltungshaushalt merkte er folgendes an:

- Der aktuelle Stand liegt momentan bei einem Minus von € 1,0 Mio., der sich durch die Finanzierung der ordentlichen Tilgung auf ca. - € 1,8 Mio. erhöhen wird.

- Einnahmesteigerungen wird es im Bereich der Zuweisungen für die Kindertagesstätten geben (€ 100,- / Kind / Monat), die sich mit den Ausgaben decken werden.

- Bei den Personalkosten liege man erstmals über € 10 Mio., die Stellen seien im Stellenplan dargestellt.

- Die Unterhaltsleistungen stiegen von bisher durchschnittlich ca. € 2,5 Mio. auf € 3,1 Mio. aktuell.

- Die sonstigen Betriebsaufwendungen überragen die Planungskosten derzeit um ca. € 400.000,-.

- Für die Kreisumlage müssen zusätzliche Mittel in Höhe von € 1,6 Mio. aufgebracht werden.

Bgm. Heilmeier ging davon aus, dass in der Finanzausschusssitzung im November der Empfehlungsbeschluss gefasst und in der Sitzung des Gemeinderates im Dezember der Haushalt verabschiedet werden könne.

TOP 4 Bekanntgaben

- keine -

TOP 5 Anfragen aus dem Gremium

- keine -

Neufahrn, 29.10.2019

Vorsitzender

Franz Heilmeier
1. Bürgermeister

Ursula Gailus
Protokollführung